

Repaired  
Document  
Soiled Document  
Plastic Covered Document  
Bleed Through

Armenpfleger provisorische Unterstützung, die bei einzelnen Armen 1  $\frac{1}{2}$ , bei Familien 2  $\frac{1}{2}$  nicht übersteigen darf, verabreichen u. 2—4 Wochen mit Genehmigung des Vorstehers damit fortfahren. Die Familienzahl der wöchentlich Unterstützten betrug ultimo 1869: 2572 Familien mit 4047  $\frac{1}{2}$  Wochenlohn, ultimo 1870 aber, in Folge des Krieges, 2708 Fam. mit 4276  $\frac{1}{2}$  12  $\frac{1}{2}$  wöchentl. gegen 3903 Fam. im Jahre 1788. — Die Medicinal-Deputation hält wöchentlich Sitzung, um die Anträge der Armenpfleger (hier in Veranlassung der Armenärzte) auf Bewilligung von Krankengeld, freier Entbindung, Bettstellen, Bandagen, chirurgischer Instrumente u. dgl. zu erledigen. Die freie ärztliche Kur wird da wo sie nöthig, vom Armenpfleger sofort bewilligt u. erstreckt sich auf ärztliche u. chirurgische Hülfsleistungen aller Art; nicht eingezeichnete Arme müssen der Regel nach das erste Recet aus eigenen Mitteln bezahlen. Im Jahre 1870 wurden behandelt 11,355 Kranke mit einem Kostenaufwande von 48,075  $\frac{1}{2}$  6  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ . — Das Kostkinder-Institut, bei welchem ein salarirter Buchhalter angestellt ist, hatte am Schlusse des Jahres 1870 859 Kostgänger, darunter 65 Erwachsene (Krüppel, Schwächlinge, Blödsinnige u. s. w.) untergebracht, 463 jenseits der Elbe, woselbst es einen Agenten u. einen Arzt salarirt. Unter den im Jahre 1870 untergebrachten Kindern befanden sich 84, die noch an der Brust u. nicht 6 Monate alt waren. Das Institut wird von einem der Armenvorsteher, jetzt Hrn. Dr. D. Meier verwaltet. Es nimmt ganz oder halb verwaiste Kinder, die keine Aufnahme im Waisenhaus finden können, auf, ferner die unehelichen, kranken und gebrechlichen, deren Eltern zur Ernährung außer Stande sind. In Nothfällen, z. B. bei plötzlichem Ableben des Ernährers, schreitet der Vorsteher auf Anhalten des Pflegers oder der Polizeibehörde sofort ein, u. muß sodann die Festhaltung der Abnahme durch die Aufnahme-Deputation für Kinderfamilien nachgesucht werden. Die Gesamtkosten dieses Instituts betrugen 1870: 56,861. 2  $\frac{1}{2}$ . Seit 1866 ist dem Vorsteher des Kostkinder-Instituts auch die bis dahin separat geführte Verwaltung der Pupillencasse, welche das Armenkindern zufallende Vermögen bezeugt, unter gewissen Beschränkungen mit 4 pCt. Courant von Banco verzinst, zugewiesen worden. — Die Kochanstalten sind an 5 verschiedenen Orten der Stadt vertheilt. Es werden nur Suppen gekocht; sie sind schmackhaft und ist jede Küche täglich der Inspection der beiden Vorsteher, des Specialverwalters u. eines der Armenpfleger in turno unterworfen, welche ihre Bemerkungen in das dazu bestimmte Buch niederschreiben. Wer Suppenzeichen verschenten will, kann sie auf der Hauptcasse der Armen-Anstalt im ehemal. Posthause, Neuerwall, zu 1  $\frac{1}{2}$  pr. Portion kaufen. Die Suppen, in Fleischbrühe mit Vegetabilien bereitet, kommen der Armen-Anstalt theurer zu stehen, als sie sie den Armen bei der Unterstützung berechnet, so daß dieser Verwaltungsweiger Verlust bringt; 1869: 6864  $\frac{1}{2}$  8  $\frac{1}{2}$ . — Die Arbeits-Anstalt giebt armen Spinnerinnen, Schneiderinnen, Näherinnen u. Strickerinnen Arbeit, indem sie die von ihr selbst gebrauchten Hemden, Betten u. Schulbekleidung anfertigen läßt; sie liefert den Armen das Material u. bezahlt den Arbeitslohn, der so gestellt ist, daß er den Privaten die Preise nicht in die Höhe treibt. Auch vermittelt sie die Verwendung solcher Männer, die das 60. Lebensjahr überschritten haben u. noch arbeitsfähig sind, zu den öffentlichen Seitens der Bau-Deputation unternommenen Arbeiten (Straßenreinigung) u. zählt Letzterer für jeden Arbeitstag eines solchen sog. Veteranen der Bau-Deputation 4  $\frac{1}{2}$ . Die Arbeits-Anstalt beschäftigte ult. 1869: 405 Arbeiterinnen u. bezahlte im Ganzen 7476  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  an Arbeitslohn gegen 1468 Personen im J. 1848 (Arbeitslohn 28,155. 7  $\frac{1}{2}$ ), ein sicherer Nachweis für die Lage der ärmeren Classen. — Ueber sonstige kleinere Verwaltungsweiger zu berichten, würde hier zu weit führen. Außer Geld, Suppe, Tof, Hemden, Stroh erhalten die Armen auch noch, wenn nöthig, complete Betten (ohne Bettstellen) oder Theile derselben, wolkene Röcke (im Winter), indeß nur die bejahrteren; seit dem Jahre 1871 wird auch Schuhzeug, aber nur an Schulfinder, als Unterstützung geliefert. Sonstige Hülfsleistungen z. B. durch Kosten-Beiträge für die Taubstummen, Blinden, Idioten u. andere Anstalten werden vom Armen-Collegium bewilligt. Dasselbe hält jeden Monat am 2. Donnerstag Sitzung; in seinen Mitgliedern vereinigen sich die Geizigen sämmtlicher sich gegenseitig kontrollirender Verwaltungen u. ist die ganze Organisation, erprobt durch 80jährige Erfahrung, eine musterhafte zu nennen. Die Armen-Anstalt erstreckt ihren Wirkungskreis auf die Stadt mit St. Georg, unterstützt seit dem 1. Februar 1865 auch israelitische Arme u. neuerdings gleichfalls Fremde. Unter den vielen patriotischen Männern, welche Zeit u. Kräfte dem Armenwesen gewidmet haben, seien schließlich aus der ersten Periode genannt die hochverdienten: Professor Büsch (der eigentliche Stifter), Senator Günther u. Freiherr von Boght. Noth u. Elend, Mißsorgang u. Bettel hatten derzeit einen hohen Grad erreicht. Denn es fanden sich im J. 1788 bei der ersten persönlichen Visitation durch die Pfleger u. Vorsteher 3903 Armen-Familien vor, darunter über 600 Arme, die kein Lager, keine Dedden, über 2000 Menschen, die keine Hemden hatten; 152 Personen, von denen 81 Kinder, welche mit der Krage behaftet waren. Bereits 8 Jahre später gab es 1019 Armen-Familien weniger, waren über 300 ohne Unterricht verwilderte Kinder der Bettelci entrißen, 1200 Kinder in Schulen untergebracht. Beweis genug, welch große Verdienste sich Alle die Menschenfreunde jener Zeit um Hamburg u. seine Bevölkerung erworben haben. — Schließ ich noch zu erwähnen, daß dem Armen-Collegium durch das Gesetz vom 16. September 1870 auch die Oberaufsicht über die milden Stiftungen übertragen worden ist, welche durch eine aus 7 Mitgliedern desselben bestehende Section, unter ihnen ein Senat-Deputirter als Vorsitzender, ausgeübt wird.

Armen-Anstalt der Vorstadt St. Pauli, umfaßt zugleich einen Theil des Landgebietes der Geseftlande u. ist in 11 Districte eingetheilt. Das Armen-Collegium besteht aus dem jeweiligen Patron der Vorstadt als Präses, einem cassaführenden Vorsteher, einem Protocollisten, 2 Vorstehern des Bekleidungs- u. Feuerungswesens, 6 Vorstehern des Kostkinder-Instituts, einem Vorsteher des Medicinal-, Todtenladen- u. Beerdigungswesens, einem Deputirten zu den öffentlichen Volksschulen, dem Protocollisten der Aufnahme-Commission, dem Protocollisten der Bekleidungs-Commission, so wie aus 2 Vorstehern für jeden District. — Für die Krankenpflege sind 5 Aerzte u. 2 Wundärzte angestellt. (Vgl. den ersten Abschnitt.)

Armen-Anstalten des Geseftgebiets. Das Gebiet ist in mehrere Armenbezirke getheilt, deren jeder eine besondere Armen-Anstalt hat. Die Verwaltungen u. Cassen dieser Anstalten sind

von ein  
ablegen  
haide,  
hude,  
u. Klei  
der ein

Die O  
der Pe  
u. Mi  
Kostau

höherer  
Dände  
Kranke  
Vorste  
sohn,  
pfleger  
Philipp

Bereit  
Geschä  
die R

Hülfsle  
andern  
zur an  
Dauer  
stutic  
Wilhel  
B. C  
Frauen  
lassen.  
Sie g  
dungen  
zugleich

Es bi  
Zeit;  
Zusan  
mit d  
zimmu  
Benu  
finden  
parten  
wünsf  
literat

für di  
täglich  
Jahre  
Im J  
einzel  
Anger  
angeh  
vor A  
gestalt  
so wi  
geöffn  
den f

Bade  
erwei  
die ü  
Gold

Rathl  
persö  
aufge